

Anfrage Nr. 6

des Abgeordneten Wirths

betr.: Pensionszahlungen an entnazifizierte Postbeamte.

Im Bereich der Bundespost gilt die Bestimmung, daß an pensionierte Postbeamte, die vor dem 30. Januar 1933 der NSDAP angehört haben, nur eine Teilpension gezahlt wird. Diese Bestimmung wird auch in den Fällen durchgeführt, in denen im Zuge der Entnazifizierung und Festsetzung der Ruhegehälter den Versorgungsberechtigten das volle gesetzliche Ruhegehalt zuerkannt wird.

Ich frage, will der Bundespostminister diese Bestimmung sofort aufheben, damit die Betroffenen in den Genuß ihrer zuerkannten Bezüge kommen? Für den Fall, daß der Bundespostminister diese Anordnung nicht aufheben will, frage ich, auf welcher gesetzlichen Bestimmung beruht seine Anordnung?

Bonn, den 9. November 1949

W i r t h s

unterstützt durch: **Dr. Hasemann**
Stahl
Dr. Oellers
Dr. von Golitschek
Kohl
Juncker
Mende
Rademacher
Onnen
Dr. Trischler